

Sind Klassenfahrten in jedem Fall verpflichtend?

Beitrag von „Palim“ vom 10. November 2019 22:23

Da es ja eigentlich um Arbeitszeiten ging, die Elternbeteiligung ist in den Sitzungszeiten zu überücksichtigen:

Zitat von NSchG §38

²Konferenzen sind in der Regel so anzuberaumen, dass auch berufstätige Vertreterinnen und Vertreter der Erziehungsberechtigten daran teilnehmen können.

Auch das führt zu besonderen Blüten und ist in der Regel dann nicht mit einer gegenseitigen Unterschrift erledigt.